



NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan für das
Vogelschutzgebiet
„Orsfeld (Bitburger Gutland)“
Gebietsnummer 5905-401

Teil A: Grundlagen

Impressum:

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Stresemannstr. 3-5

56068 Koblenz

in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Forsten
und Verbraucherschutz

Mitarbeit: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Ornithologe Karl-Heinz Heyne, Idesheim

Karten: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

- Arbeitsgemeinschaft geographische Informationssysteme (AG GIS) -

Fotos: Robert Groß, Günter Wagner, Gabriele Kurz



Inhaltsverzeichnis

Teil A: Grundlagen

	Seite
1. Vorbemerkungen	5
1.1 Gesetzliche Grundlagen	5
1.2 Ablauforganisation	5
2. Gebietscharakteristik	6
2.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	6
2.2 Natürliche Grundlagen	7
2.2.1 Naturräumliche Gliederung	7
2.2.2 Geologie	7
2.2.3 Relief	7
2.2.4 Böden	7
2.2.5 Klima	8
2.2.6 Höhenlage	8
2.3 Schutzsituation	8
2.4 Gebietsimpressionen	8
3. Landwirtschaftliche Nutzung	12
3.1 Landwirtschaftlicher Strukturwandel	12
3.2 Landwirtschaft in der Region des Vogelschutzgebietes	13
3.3 Auswirkungen der Landwirtschaft auf die festgestellten Leitarten	17
3.4 Zusammenfassung	17
4. Avifauna des Gebietes	18
5. Vogelart mit Hauptvorkommen	26
5.1 Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	26
5.1.1 Status und Häufigkeit	26
5.1.2 Kennzeichen	26

5.1.3 Lebensraum	27
5.1.4 Biologie und Ökologie	27
5.1.5 Verbreitung	27
5.1.6 Vorkommen im Vogelschutzgebiet	29
5.1.7 Gefährdungen	29
6. Vogelarten mit Nebenvorkommen	30
6.1 Kranich (<i>Grus grus</i>)	30
6.1.1 Status und Häufigkeit	30
6.1.2 Kennzeichen	30
6.1.3 Lebensraum	31
6.1.4 Biologie und Ökologie	31
6.1.5 Verbreitung	31
6.1.6 Vorkommen im Vogelschutzgebiet	34
6.1.7 Gefährdungen	34
6.3 Limikolen - Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	35
6.2.1 Status und Häufigkeit	35
6.2.2 Kennzeichen	35
6.2.3 Lebensraum	36
6.2.4 Biologie und Ökologie	36
6.2.5 Verbreitung	37
6.2.6 Vorkommen im Vogelschutzgebiet	38
6.2.7 Gefährdungen	38
7. Analyse der Rasthabitats	39
8. Weitere wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten	41
Literatur	44

1. Vorbemerkungen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen zur Erstellung des Bewirtschaftungsplanes über das Vogelschutzgebiet „Orsfeld (Bitburger Gutland)“, Gebietsnummer 5905-401 sind:

- Richtlinie 2009/147 EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010);
- Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Amtsblatt der Europäischen Union L 206/7 vom 22.07.1992);
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542 ff);
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 28. September 2005 (GVBl. S. 387);
- Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005 (GVBl. Nr. 17, S. 323);
- Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu § 25 Abs. 2 LNatSchG vom 22. Juni 2010 (GVBl. S. 106).

1.2 Ablauforganisation

Für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne ist entsprechend den Vorgaben der §§ 25 Abs. 2 und 42 Abs. 4 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) als Obere Naturschutzbehörde zuständig.

Die Erstellung des Bewirtschaftungsplanes für das Vogelschutzgebiet „Orsfeld (Bitburger Gutland)“ fällt aufgrund der räumlichen Zuordnung in den Zuständigkeitsbereich der SGD Nord.

Die Erarbeitung des Planes erfolgte durch die Obere Naturschutzbehörde. Die Artsteckbriefe wurden vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) mit Ausnahme des Artsteckbriefes für den Kiebitz und des Teilbeitrages „Vorkommen im Vogelschutzgebiet“ zur Verfügung gestellt. Das Kartenmaterial wurde durch die Arbeitsgemeinschaft geographische Informationssysteme (AG GIS) der SGD Nord erstellt und bearbeitet.

Unterstützt wurde die Obere Naturschutzbehörde durch Herrn Dieter Feldner von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und den Ornithologen Kar-Heinz Heyne (Idesheim). Grundlagendaten wurden z.T. durch das LUWG zur Verfügung gestellt.

Die Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes für das Vogelschutzgebiet „Orsfeld (Bitburger Gutland)“ erfolgte von Januar 2005 bis Oktober 2009.

Eingesehen werden kann der Plan auch im Internet unter der folgenden Adresse:

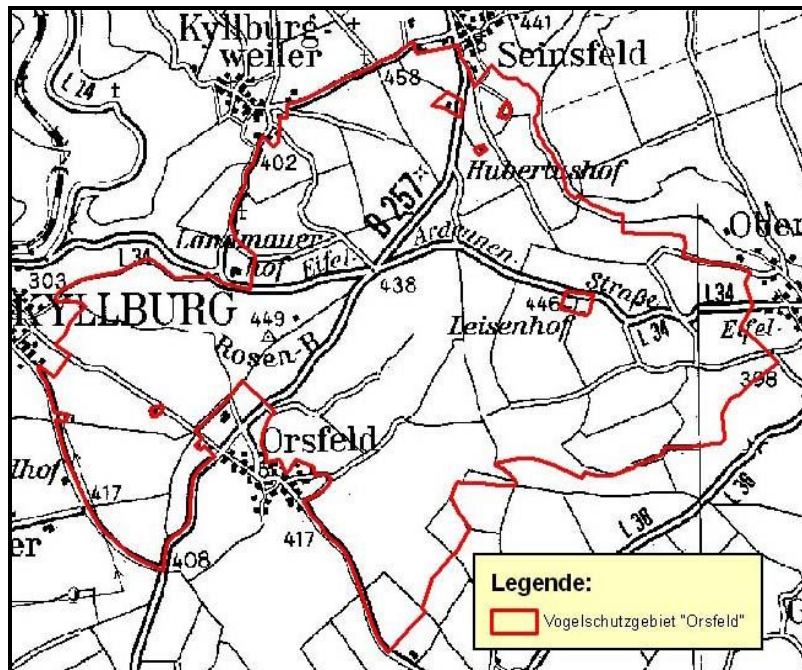
„www.naturschutz.rlp.de“

2. Gebietscharakteristik

2.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das Vogelschutzgebiet mit einer Gebietsgröße von ca. 1.110 ha (gem. Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu § 25 Abs. 2 LNatSchG) liegt im Bereich des Bitburger Gutlandes im Eifelkreis Bitburg-Prüm. Die Fläche erstreckt sich zwischen den Gemeinden Orsfeld, Kyllburg, Kyllburgweiler, Seinsfeld, Oberkail, der L 36 nach Gindorf und der Autobahn A 60. Es handelt sich um eine hochgelegene, zumeist intensiv genutzte Grünlandfläche, durchsetzt mit Ackerlandbereichen.

Im Gebiet befinden sich die Aussiedlerhöfe Waldhof, Ziereshof, Hubertushof und Leisenhof.



Datenquelle: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP © 1002/11

2.2 Natürliche Grundlagen

2.2.1 Naturräumliche Gliederung

Naturräumlich gehört das Vogelschutzgebiet zum „Östlichen Bitburger Gutland“. Eine genauere Klassifizierung weist den Bereich als „Gindorfer Hochfläche“ aus. Es handelt sich um eine weite, wellige, vorwiegend waldfreie Hochfläche zwischen Kyll und Wittlicher Wald.

2.2.2 Geologie

Geologisch ist das Gebiet im Gegensatz zu den palaeozoischen Schiefen und Grauwacken der Eifel aus mesozoischen Schichten der Trias (Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper) aufgebaut.

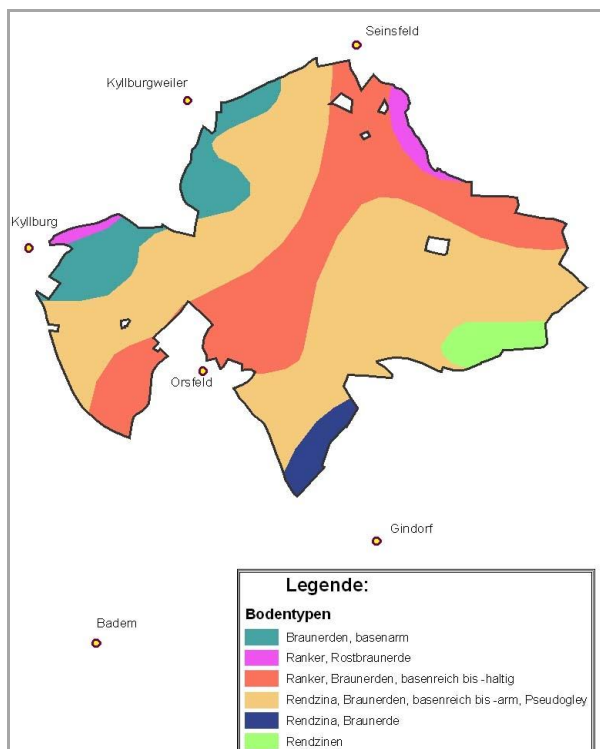
2.2.3 Relief

Es handelt sich um eine wellige, vorwiegend waldfreie, hochgelegene Grünlandfläche, die von flachen Bachtälern, wie z.B. den Kailbach und den Spangerbach am Ost- bzw. Südostrand des Gebietes, durchzogen wird.

Die Fläche wird nur von wenigen Baumvorkommen, insbesondere um die Ortsrandlagen, teilweise auch punktuellen Pflanzungen im Gebiet, untergliedert.

2.2.4 Böden

Vorherrschende Bodentypen sind Rendzinen und Braunerden mit Übergängen zu Pseudogleyen.



Datenquelle:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und
Katasterverwaltung RLP ©1002/11;
Übersichtskarte der Bodentypen-Gesellschaften von
Rheinland-Pfalz des Landesamtes für Geologie und Bergbau

2.2.5 Klima

Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei 8° C. Im Januar liegen die Temperaturen im Mittel bei 0 bis –1° C und im Juli bei 15 bis 16° C.

Es fallen ausreichende Niederschläge zu allen Jahreszeiten, im Durchschnitt 650-700 mm/Jahr.

2.2.6 Höhenlage

Es handelt sich um eine Hochfläche, deren niedrigste Lage bei etwa 360 m liegt (Oberkail) und die bis in Höhen von knapp 450 m reicht (südlich Seinsfeld).

2.3 Schutzsituation

An das Vogelschutzgebiet grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Zwischen Üß und Kyll“ an. Ferner befindet sich das FFH-Gebiet „Wälder bei Kyllburg“ in unmittelbarer Nähe (siehe Teil B/Kapitel 3).

2.4 Gebietsimpressionen

Nachfolgende Fotos sollen einige wertvolle, interessante und typische Biotope und Landschaften aus dem Bereich des Vogelschutzgebietes „Orsfeld (Bitburger Gutland)“ zeigen.



Blick von Kyllburgweiler Richtung Süden (Juni 2005)



Foto: Gabriele Kurz

Senke mit Blickrichtung Leisenhof (Juni 2005)



Foto: Gabriele Kurz

Maisanbau in Wiesensenke östlich Landmauerhof (Juni 2005)



Foto: Gabriele Kurz

Wiesensenke südöstlich Kyllburgweiler (Juni 2005)



Foto: Gabriele Kurz

Gebüschreihe südöstlich Kyllburgweiler (Juni 2005)



Foto: Gabriele Kurz

Gemähtes Silagegrünland nördlich Orsfeld (Juni 2005)



Foto: Gabriele Kurz

Windräder nahe Wiesenhof (Juni 2005)

3. Landwirtschaftliche Nutzung

(Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz)

3.1 Landwirtschaftlicher Strukturwandel

Für die einzelnen Betriebe in Rheinland-Pfalz ist die Anpassung ihrer Strukturen an die Vorgaben des Marktes nach wie vor eine Hauptaufgabe. Durch die anstehenden Veränderungen des Prämienrechts in 2005 und die erfolgte Vergrößerung der EU ist der Trend zur Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben ungebrochen. Dabei ist festzustellen, dass die verbleibenden Betriebe immer größer werden, um die entsprechenden Kapazitäten zu erreichen, die ihnen den Fortbestand und die Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen. Gerade die in den Mittelgebirgsregionen von Rheinland-Pfalz wirtschaftenden Milchviehbetriebe veranschaulichen in der Statistik sehr deutlich die Entwicklung der letzten Jahre:

Tabelle I

Viehbestände und Viehhalter in Rheinland-Pfalz

	1980	1990	2000	2003	2007
Milchkühe	234.610	180.420	129.403	126.587	117.284
Tierhalter	22.805	10.551	3.604	3.255	2.727
Leistung Kuh/Jahr/Kg	4.839	5.523	6.692	6.990	6.555

Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems

Der Schwerpunkt der Milchviehhaltung in Rheinland-Pfalz liegt, wie bereits in den Jahren zuvor, im ehemaligen Regierungsbezirk Trier. Hier befinden sich 52% der Milchlieferanten im Lande. Alleine der Landkreis Bitburg-Prüm nimmt dabei mit einem Anteil von 30,7% eine Spitzenstellung ein. Diese räumlichen Schwerpunktbereiche in den grünlandreichen Mittelgebirgsregionen zeigen in der Statistik deutliche Zuwächse bei Tierzahlen und Milchmenge. Der Grund dieser Entwicklung ist auch darin zu sehen, dass in diesen Regionen kaum Einkommensalternativen für die landwirtschaftlichen Betriebe bestehen. Umgekehrt werden in den vieharmen Gebieten, vor allem in der Region Rheinhessen-Pfalz, immer weniger Tiere gehalten.

Zusammengefasst lässt sich der Strukturwandel der vergangenen Jahre beim Milchviehsektor oder ganz allgemein in der Rindviehhaltung auch für das Jahr 2007 weiterverfolgen. Die Zahl der Milchkuhalter (bzw. aller Rindersparten) fällt weiter ab, wobei gleichzeitig bei den verbleibenden Betrieben eine Aufstockung der durchschnittlichen Bestandsgrößen festzustellen ist.

Vergleicht man nun in Rheinland-Pfalz die Bodennutzung der ehemaligen Regierungsbezirke miteinander, so lässt sich auch hierbei ganz deutlich der oben bereits festgestellte Schwerpunkt der Milchviehhaltung des ehemaligen Bezirks Trier ablesen. Mit 103.340 ha (41 % der Grünlandflächen des Landes Rheinland-Pfalz) und 55,88 % an der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Bezirks liegt der Grünlandanteil erheblich über den der anderen untersuchten Regionen.

Tabelle II

Anteil von Grünland- und Ackerflächen nach Bezirken 2007

	<i>Rheinland-Pfalz</i>	<i>ehem. Bezirk Koblenz</i>	<i>ehem. Bezirk Trier</i>	<i>ehem. Bezirk Rheinhessen-Pfalz</i>
LF [ha]	715.356	260.762	181.362	241.824
Ackerland	396.099	148.103	72.825	154.457
Grünland	248.909	103.565	101.340	40.470
Grünland [%]	34,802	39,72	55,88	16,74

Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems

3.2 Landwirtschaft in der Region des Vogelschutzgebietes

In den vorgelagerten, übergeordneten Planungsebenen, wurden einige grundsätzliche Aussagen über die Landwirtschaft getroffen.

Im Landesentwicklungsprogramm (LEP III) wurde z.B. als Kernsatz für die Landwirtschaft in der Region folgendes Ziel formuliert: "Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Landwirtschaft als leistungsfähiger Wirtschaftszweig erhalten und entwickelt wird."

Im bestehenden Regionalen Raumordnungsplan Trier sind die Hochflächen in besonderem Maße als landwirtschaftliche Vorranggebiete ausgewiesen und mit der Signatur "Sehr gut bis gut geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen" versehen.

Der zur Zeit in der Aufstellung befindliche Raumordnungsplan unterscheidet in dem Gebiet nochmals zwischen Vorrangflächen und Vorbehaltsflächen auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen (Definition siehe Seite 18).

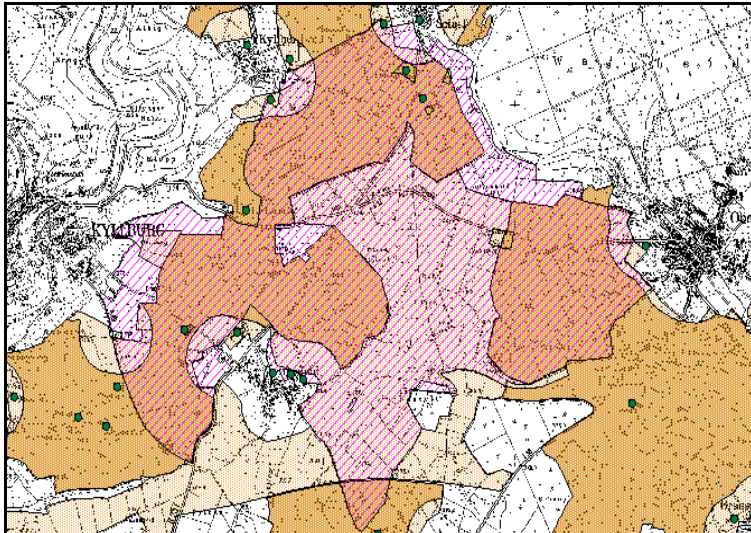
Wie aus der nachfolgenden Karte ersichtlich, sind im Vogelschutzgebiet „Orsfeld“ lediglich nur kleine Randbereiche nicht in diese landwirtschaftlichen Gunstbereiche mit aufgenommen worden. Damit wird nochmals die Wertigkeit des Gunstraumes für die landwirtschaftliche Bodennutzung auf dem Hochplateau unterstrichen.

Der Stellenwert der Landwirtschaft im Gebiet lässt sich auch daran erkennen, dass die hauptsächlich auf den primären Sektor ausgerichteten Ortsgemeinden (bis auf die Gemeinde Kyllburg) die besondere Funktion L zugeordnet bekamen.

Landwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsflächen im Vogelschutzgebiet

VSG: 5905-401 Orsfeld (Bitburger Gutland)

TK 5905/5906



Legende

Darstellungen nach dem Raumordnungsplan:

Landw. Aussiedlungen: grüne Punkte

Landw. Vorrangflächen: dunkelbraun

Landw. Vorbehaltsflächen: hellbraun

Sonstige Darstellungen:

Vogelschutzgebiete (VSG): rosa Schraffur

Bearbeitung:
Trier, den 27.01.2004
B. Schwager

Definition der landwirtschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsflächen

1. Vorrangflächen

- Böden der Ertragsklassen über 50 Bodenpunkte gemäß der Bodenbewertung der Landschaftsrahmenplanung
- Sondernutzungsflächen
 - Hopfenanbau
 - Obstanbau
 - Tabakanbau
 - beregnete und beregnungswürdige Flächen
- Agrarstrukturell bedeutsame Flächen
 - Erhebungen der Betriebsstandorte v.a. im Außenbereich und in Ortslagen
 - Abgrenzung landwirtschaftlicher Nutzflächen in der Umgebung dieser Betriebsstandorte (ca. 80 – 100 ha LN, Radius 1.000 m, Emissionsabstand 300 m)

2. Vorbehaltsflächen

- Böden der Ertragsklassen zwischen 40 – 50 Bodenpunkte
- Weinbauflächen
- Potentielle Vorrangflächen im Abstand von 300 m um Siedlungen, die jedoch für die Eigenentwicklung der Gemeinden eine hohe Bedeutung haben.

Das hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Gebiet umfasst einen Teilbereich der Verbandsgemeinde Kyllburg im ehemaligen Bezirk Trier und wird, wie aus den vorangegangenen Ausführungen deutlich wurde, hauptsächlich durch die Rindviehhaltung (gekoppelt mit einem hohen Grünlandanteil) geprägt.

Da es für einen zukünftigen Bewirtschaftungsplan im Vogelschutzgebiet nicht unerheblich ist, wie in der Vergangenheit eine landwirtschaftliche Nutzung der Bodenfläche stattgefunden hat, wurde anhand einer statistischen Erhebung die Flächennutzung in den betroffenen Gemeinden erhoben.

Tabelle III

Entwicklung des Ackerlandes in den vom VSG betroffenen Gemeinden in ha

	1988	1996	2000	2007
Stadt Kyllburg	37	35	35	-
Kyllburgweiler	124	124	124	79
Orsfeld	143	143	143	154
Seinsfeld	110	93	93	147
Oberkail	315	315	314	298
Angaben in ha gesamt:	729	710	709	678

Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems

Tabelle IV

Entwicklung des Grünlandes in den vom VSG betroffenen Gemeinden in ha

	1988	1996	2000	2007
Stadt Kyllburg	151	148	148	-
Kyllburgweiler	294	294	294	192
Orsfeld	342	341	341	232
Seinsfeld	186	203	203	397
Oberkail	371	368	369	323
Angaben in ha gesamt:	1.344	1.354	1.355	1.144

Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems

Anhand der Tabellen III und IV lässt sich erkennen, dass erst in den letzten 7 Jahren größere Veränderungen in Art und Umfang der Flächennutzung zu bemerken sind. Prozentual gesehen ist jedoch letztendlich lediglich für die Ortsgemeinde Orsfeld eine signifikante Verschiebung in der Flächennutzung zu erkennen. Auffällig ist zudem, dass die Gemeinde Seinsfeld die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) insgesamt deutlich ausweiten konnte. Möglicherweise hat sich im Datenbestand die Rückführung von Stilllegungsflächen mit einem besonders großen Anteil niedergeschlagen (Tabelle V und VI).

Tabelle V

Prozentualer Anteil von Grünland und Ackerfläche an der gesamt LF in 2000

	LF [ha]	Acker [%]	Grünland [%]
Stadt Kyllburg	184	19,02	80,43
Kyllburgweiler	418	29,67	70,33
Orsfeld	484	29,55	70,45
Seinsfeld	296	31,42	68,58
Oberkail	685	45,84	53,87

Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems

Tabelle VI

Prozentualer Anteil von Grünland und Ackerfläche an der gesamt LF in 2007

	LF [ha]	Acker [%]	Grünland [%]
Stadt Kyllburg	-	-	-
Kyllburgweiler	271	29,15	70,85
Orsfeld	386	39,90	60,10
Seinsfeld	544	27,02	72,98
Oberkail	622	47,91	51,93

Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems

Festzuhalten bleibt, dass sich in den letzten Jahren die landwirtschaftliche Nutzung der Hochflächen durch den Strukturwandel der Landwirtschaft verändert hat. Ehemaliges Landnutzungssystem auf den unbewaldeten Hochflächen des Gebietes war die extensive Wiesen- und Weidewirtschaft. Im Zuge der Anpassung an die marktpolitischen Gegebenheiten (Milchmarkt) verlief der Trend in den letzten Jahren immer mehr zur Intensivierung in der Milchviehhaltung. Die damit verbundene Intensivierung in der Flächennutzung war dabei die zwangsläufige Konsequenz.

Extensiv genutzte Wiesen und Weiden spielen nur noch eine sehr untergeordnete Rolle im untersuchten Gebiet. **Intensiv bewirtschaftete Wiesen und Ackerfutterflächen** (Gras- und Kleegrasmischungen) mit bis zu vier Schnitten im Jahr **dominieren** die Hochflächen.

Beim Ackerland ist vor allem eine Veränderung in der Fruchtfolge zu beobachten.

Während noch bis Ende der siebziger Jahre Getreide und Hackfrüchte die Fruchtfolge im Ackerbau dominierten, so zeichnete sich bereits Anfang der achtziger Jahre eine mehr maisbetonte Fruchtfolge ab.

Wie aus den angeführten Tabellen ersichtlich, erfolgte nach den statistischen Werten lediglich in der Gemarkung von Orsfeld eine signifikante Ausweitung der Ackerflächen.

Es dominiert zwar immer noch der Grünlandanteil mit 60% der Flächennutzung, jedoch ist ein prozentualer Anstieg der Ackernutzung deutlich ersichtlich. Bei allen weiteren vom Vogelschutzgebiet betroffenen Gemeinden, liegt die Verteilung von Grünland zu Ackerland weiterhin im Verhältnis $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$ zu Gunsten des Grünlandes (siehe Tabelle V).

Nach wie vor wird der Umfang und die Art des Futterbaues im Wesentlichen von der Rinderhaltung bestimmt, bzw. ist der Grünlandflächenanteil als Spiegelbild der Rindviehhaltungskonzentration zu sehen. Weiterhin bildet die Grassilage in den Rindviehhaltungsbetrieben die wesentliche Grundlage der Fütterung.

Dies wird auch durch keine andere Ackerfrucht substituiert werden können. Mais passt zwar mit seinen Nährstoffen hervorragend als Futtermittelergänzung zur Grassilage, wird jedoch nie den Rang der Grassilage als Grundfutter einnehmen können.

3.3 Auswirkungen der Landbewirtschaftung auf die festgestellten Leitarten

Trotz, oder gerade wegen der agrarisch überformten Kultur- und Freiraumlandschaft des Vogelschutzgebietes „Orsfeld“, bietet die Hochfläche für Goldregenpfeifer und Kiebitz noch einen Rastplatz, welcher den Anforderungen dieser Arten entspricht.

Ausgehend von der speziellen Fachliteratur (hier im Besonderen: Glutz von Blotzheim, 1975) hängt die Biotopwahl vom Goldregenpfeifer und Kiebitz von der Vegetationsstruktur und den Ernährungsmöglichkeiten ab. So benötigen die Arten Flächen, auf denen sie schnell und ungehindert laufen und die sie weithin überblicken können. Flächen mit einer Vegetation über 5 – 6 cm machen das Gebiet für die Vögel weniger interessant. Explizit werden in der Literatur anthropogen überformte Flächen angesprochen, welche es den Vögeln erst ermöglichen, solche Räume als Nahrungs- bzw. Rastflächen zu benutzen.

Die Analyse der Rasthabitats auch unter Einbeziehung der Landwirte, vor allem aber mit Daten örtlich arbeitender Ornithologen (vergleiche www.ornithologie-rlp.de) hat ergeben, dass die durchziehenden Kiebitze und Goldregenpfeifer fast ausschließlich das Grünland präferieren und Ackerland wegen der schlechten Verfügbarkeit von Nahrung weitestgehend meiden. Daher erscheint es wichtig, die Hauptrastbereiche auch zukünftig als Grünland zu bewirtschaften. Entsprechende Ausgleichszahlungen mit Programmen müssen diskutiert und entwickelt werden.

3.4 Zusammenfassung

Die im Meldegebiet derzeit praktizierte landwirtschaftliche Nutzung der Flächen ist die Grundlage für die Rastplatzfunktion des Raumes.

Die Einkommenssituation in der Landwirtschaft ermöglicht es nicht, dass zusätzliche Einschränkungen (ohne finanziellen Ausgleich) in der Bewirtschaftung der Flächen akzeptiert werden können. Sollte es dennoch, durch strengere Auflagen bei der Flächennutzung, zu weiteren Betriebsaufgaben kommen, so ist die weitere In-Wert-Setzung der frei werdenden Flächen als eher unwahrscheinlich anzusehen. Für den Raum muss in einem solchen Fall mit

einem Brachfallen von bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche gerechnet werden. Damit einher ginge auch die Veränderung der Vegetationsstruktur bzw. eine Veränderung in der Kulturlandschaftscharakteristik. Die Gefahr des vollständigen Verlustes der Rastplatzfunktion im Gebiet Orsfeld kann dabei am Ende der Entwicklung stehen.

Der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung und die damit verbundene Wirtschaftlichkeit der in diesem Raum tätigen landwirtschaftlichen Betriebe muss als Teil des zu erstellenden Bewirtschaftungsplanes gesehen werden.

Folgende Maßnahme wird von unserer Seite als sinnvolle Stützung des Vogelschutzgebietes Orsfeld und der dort wirtschaftenden Betriebe angesehen:

- Monitoring des Gebietes um aktuellere Datengrundlagen über das Acker-/Grünlandverhältnis zu erhalten. Die Fragestellung nach einer Korrelation zwischen landwirtschaftlicher Flächennutzung und Rastplatzverhalten/Anzahl der dort festgestellten Leitarten, sollte dabei im Vordergrund stehen.

4. Avifauna des Gebietes

Das Vogelschutzgebiet „Orsfeld“ wird geprägt von durchziehenden und rastenden Vogelarten. Seinen Wert erhält es insbesondere von den dort vorkommenden Limikolen. Daher ist es ein attraktiver Beobachtungsplatz für Ornithologen und wird während des Jahres öfter aufgesucht, vor allem zu den Zugzeiten Ende Februar bis Ende März und Mitte September bis Mitte November. Daher kann man von einer ausreichenden Datengrundlage ausgehen, insbesondere was die Durchzügler anbelangt.

Um den Gesamtvogellebensraum darzustellen, nachfolgend eine Betrachtung der Avifauna.

Defizite dürfte es bei Arten geben, die z.B. im Herbst relativ früh ziehen, wie z.B. Schafstelze, Baumpieper oder Brachpieper oder im Herbst auch recht spät im Gebiet auftreten, wie z.B. Rotdrossel oder Wacholderdrossel.

Weniger gut sind die Brutvögel des Gebietes und des näheren Umfeldes untersucht, da die Fläche in den Sommermonaten weniger oft aufgesucht wird. Es ist davon auszugehen, dass z.B. im Gebiet zahlreiche Arten brüten aber auch in den umliegenden Wäldern Arten vorkommen, die im Gebiet jagen und so zu den Nahrungsgästen zu zählen sind.

Nachfolgend eine Liste der im Gebiet vorkommenden Brutvogelarten, Durchzügler und Nahrungsgäste. Besonders bei den Brutvogelarten wurden auch die Ortsrandlagen mit einer relativ artenreichen Brutvogelgemeinschaft herangezogen.

BV = Brutvogel

DZ = Durchzügler















NG = Nahrungsgast

WG = Wintergast

 = Rote Liste Deutschland

 = Hauptvorkommen

 = Nebenvorkommen

			BV	DZ	NG	WG
Saatgans				X		
Graugans				X		
Graureiher					X	
Rotmilan				X	X	
Schwarzmilan				X		
Mäusebussard				X	X	
Wespenbussard				X		
Raufußbussard						X
Habicht				X	X	
Sperber				X	X	
Rohrweihe				X		
Kornweihe				X		
Wiesenweihe				X		
Wanderfalke				X	X	
Turmfalke					X	
Merlin				X		
Kranich				X		
Kiebitz				X		
Goldregenpfeifer				X		
Sandregenpfeifer				X		
Großer Brachvogel				X		
Uferschnepfe				X		
Bekassine				X		

			BV	DZ	NG	WG
Zwergschnepfe	●			X		
Rotschenkel	●			X		
Kampfläufer	●			X		
Alpenstrandläufer	●			X		
Lachmöwe				X		
Straßentaube				X	X	
Hohltaube				X	X	
Ringeltaube			X	X	X	
Turteltaube	●		X	X	X	
Türkentaube					X	
Sumpfohreule	●			X		
Waldohreule			X			
Mauersegler				X	X	
Neuntöter			X			
Raubwürger	●					X
Eichelhäher				X		
Elster			X			
Dohle				X	X	
Saatkrähe				X	X	
Rabenkrähe			X			
Kohlmeise			X			
Blaumeise			X			
Mehlschwalbe	●		X	X	X	
Rauchschwalbe	●		X	X	X	
Feldlerche			X	X		
Heidelerche	●			X		
Zilpzalp			X			
Mönchsgrasmücke			X			
Dorngrasmücke			X			
Star			X			
Zaunkönig			X			
Amsel			X			
Singdrossel			X			
Rotdrossel				X		
Misteldrossel				X	X	

			BV	DZ	NG	WG
Wacholderdrossel			X	X	X	
Rotkehlchen			X			
Hausrotschwanz			X			
Braunkehlchen	●			X		
Steinschmätzer	●			X		
Heckenbraunelle			X			
Haussperling	●		X			
Feldsperling	●		X			
Wiesenpieper	●			X		
Bergpieper				X		
Baumpieper				X		
Brachpieper	●			X		
Bachstelze			X	X		
Wiesenschafstelze				X		
Buchfink			X	X		
Bergfink	●			X		
Gimpel					X	
Grünfink			X			
Erlenzeisig				X		
Stieglitz			X			
Bluthänfling	●		X			
Goldammer			X			
Rohrhammer				X		

Hervorzuheben ist als Brutvogel der Neuntöter, der in mehreren Brutpaaren im Gebiet vorkommt. Er benötigt Heckenstrukturen im Grünland. Auch die Dorngrasmücke ist in mehreren Brutpaaren vorhanden. Sie nutzt Raine und Heckenstrukturen. Der Feldsperling brütet in einer dichten Population und nutzt als Brutplätze vor allem die offenen Querrohre der Leitungsmasten.

Das Gebiet wurde insbesondere im Hinblick auf die durchziehenden und auf Wiesen und zum Teil auf Ackerflächen rastenden Limikolenarten als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Es ist der größte Rastplatz des Goldregenpfeifers in Rheinland-Pfalz und auch wichtiges Durchzugsgebiet des Kiebitz und weiterer Begleitarten, die mehr oder weniger regelmäßig im Gebiet rasten und zur Gruppe der Limikolen gehören: Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Bekassine, Rotschenkel, Uferschnepfe, Großer Brachvogel.

Die wichtigsten Beobachtungsdaten für den Durchzug von Goldregenpfeifer und Kiebitz sind nachfolgend zusammengestellt:

GOLDREGENPFEIFER:

Frühjahrsdurchzug:

13.03.1992	80 Ex
27.02.1994	84 Ex
03.03.1994	84 Ex
25.02.1995	105 Ex
27.02.1995	119 Ex
04.03.1995	103 Ex
01.03.1997	225 Ex
19.03.1997	107 Ex
23.03.1997	106 Ex
28.02.1998	150 Ex
07.03.1998	305 Ex
02.03.1999	101 Ex
09.03.1999	193 Ex
08.03.2001	377 Ex
11.03.2003	70 Ex
14.03.2005	59 Ex
15.03.2005	18 Ex
16.03.2005	44 Ex

Herbstdurchzug:

13.11.1992	29 Ex
04.12.2005	1 Ex

Der Frühjahrsdurchzug des Goldregenpfeifers beginnt etwas früher als der des Kiebitz. Erste Schwärme tauchen schon Ende Februar auf. Der Durchzug des Goldregenpfeifers ist Ende März beendet. Vom Herbstdurchzug liegen nur zwei Beobachtungen vor. In der Regel sind die Schwärme von Goldregenpfeifer und Kiebitz gemischt.

KIEBITZ:**Frühjahrsdurchzug:***(i.d.R.nur Beobachtungen über 1.000 Ex)*

05.03.1991	1.100 Ex
05.03.1992	1.600 Ex
12.03.1993	1.500 Ex
04.03.1994	1.800 Ex
04.03.1995	3.000 Ex
08.03.1997	1.300 Ex
02.03.1998 – 07.03.1998	2.300 Ex
03.03.1999	2.200 Ex
14.03.2005	2.000 Ex
15.03.2005	1.800 Ex
16.03.2005	1.200 Ex

Sommerzug/Mauserzug:

09.07.1992	180 Ex
03.07.1993	70 Ex
24.07.1994	310 Ex

Herbstdurchzug/Überwinterung:

30.12.1991	175 Ex
13.11.1992	850 Ex
24.12.1993	260 Ex
01.12.1994	130 Ex
09.12.1994	1.980 Ex
03.12.1995	1.000 Ex
13.01.1997	200 Ex
04.12.1997	1.400 Ex
06.11.1998	330 Ex
13.11.1999	1.050 Ex
10.01.1999	105 Ex
04.12.2005	800 Ex

Der Durchzug des Kiebitz erfolgt auf dem Frühjahrszug je nach Wetterlage und Schneeverhältnissen zwischen Anfang März und Mitte März.

Februarbeobachtungen erhielten bei der Datenauswertung den Status „Überwinterung“, wobei sich eine exakte Trennung von frühen Durchzüglern kaum durchführen lässt.

Bei Ostwindverhältnissen sowie feuchten und damit nahrungsreichen Geländebedingungen bleiben die Tiere im Frühjahr oft mehrere Wochen in großen individuenreichen Schwärmen im Gebiet.

Die Flächen bei Orsfeld sind auch in den Mauserzug des Kiebitzes integriert. Es liegen mehrere Julibeobachtungen vor, wobei der Mauserzug des Kiebitz an manchen Orten von Rheinland-Pfalz schon im Juni einsetzt.

Der Herbstzug setzt in Orsfeld relativ spät ein. Die großen Schwärme werden dort erst ab Mitte November beobachtet. Der Zug endet Mitte Dezember und setzt sich mit der Überwinterung kleiner Schwärme fort.

KAMPFLÄUFER :

25.09.1990 – 29.09.1990	2 Ex
06.03.1992	1 Ex
11.09.1994	1 Ex
17.09.1994	2 Ex
15.03.1995 – 18.03.1995	1 Ex
23.03.1997	7 Ex
06.03.1998 – 07.03.1998	5 Ex
09.03.1999	5 Ex
14.03.2005	5 Ex
15.03.2005	18 Ex
16.03.2005	6 Ex

ALPENSTRANDLÄUFER:

23.03.1997 – 24.03.1997	3 Ex
21.10.1998 – 26.10.1998	1 Ex

BEKASSINE:

31.03.1996	14 Ex
17.11.1997	9 Ex

ROTSCHENKEL:

23.03.1997	4 Ex
24.04.1997	2 Ex

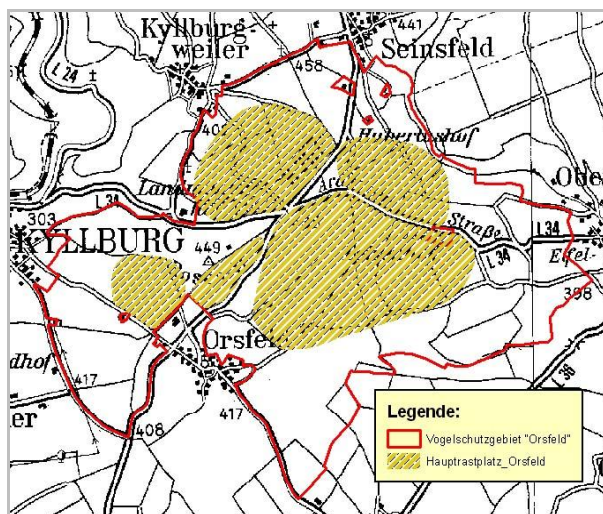
UFERSCHNEPFEN:

07.03.1998	10 Ex
------------	-------

GROßER BRACHVOGEL:

03.03.1997	1 Ex
04.03.1998	1 Ex

Es können Schwerpunktbereiche für Durchzug und Rast der angeführten Vogelarten angegeben werden (lt. Karl-Heinz Heyne mündl. und Jegen, 1999) , wobei es sich dabei in der Regel um große ungestörte Senken handelt, die landwirtschaftlich zum größten Teil als Intensivgrünland genutzt werden.



Datenquelle:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und
Katasterverwaltung RLP © 1002/11

5. Vogelart mit Hauptvorkommen

5.1 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

5.1.1 Häufigkeit und Status

Anhang I	Gefährdeter Durchzügler	Rote Liste RLP	Rote Liste D	Bestand D
X		–	1	20 – 30 Brutpaare
Status		Bestand RLP		Bestandsentwicklung RLP
Durchzügler		jährlich 100 – 1.000 Exemplare		gleichbleibend



Foto: Günter Wagner

5.1.2 Kennzeichen

Länge: 25 – 28 cm. Dieser mittelgroße, ziemlich kompakt gebaute Regenpfeifer ist die einzige normalerweise in größeren Trupps auftretende Regenpfeiferart im deutschen Binnenland. Schneller Flug mit gleichmäßigen, kräftigen Flügelschlägen. Am ehesten mit Kiebitzregenpfeifer *P. squatarola* (oder amerikanischen/asiatischen Ausnahmegästen) zu verwechseln, von diesem jedoch in allen Kleidern durch folgende Merkmale unterschieden: Oberseite auffallend goldgelb gesprenkelt, Körperbau weniger gedrungen, Beine kürzer, Schnabel schlanker, im Flug ohne schwarze Achseln, ohne weißen Bürzel und mit weniger auffallender weißer Flügelbinde. Vögel im Prachtkleid mit weniger Weiß an der Stirn, unterseits mit viel weniger Schwarz. Klassische nördliche Individuen im Prachtkleid mit ausgedehntem Schwarz an Gesicht und Unterseite, während die typischen südlichen Individuen dort viel heller sind. Typisch ist auch die Stimme: ein weiches, traurig pfeifendes „djüh“.

5.1.3 Lebensraum

Brutvogel in Nordeuropa in nassen Heiden und anmoorigen Grasflächen von den Niederungen bis in höhere Lagen von der Waldtundra bis in die Randzone der arktischen Tundra. Im Süden vor allem in Hochmooren. Wichtig sind Flächen mit geringer Vegetationshöhe zur Nahrungssuche. Diese findet auch auf angrenzenden Weiden, Wiesen und Äckern statt.

Durchzügler und Wintergäste rasten vor allem auf Viehweiden und kurzrasigen Mähwiesen (entlang der Küste bzw. während des Heimzuges in feuchten Überflutungsbereichen des Binnenlandes) sowie auf Ackerflächen mit niedriger Vegetation (hier vor allem im Binnenland).

5.1.4 Biologie und Ökologie

Kurzstreckenzieher mit Winterquartieren in Nordwesteuropa (Küstengebiete von Niedersachsen bis Frankreich und Spanien), oft ausgeprägte Winterfluchten im Küstenbereich.

Reviergründung der Brutvögel meist gleich nach Ankunft im Brutgebiet, Nest meist frei und offen auf trockenem Untergrund, oft etwas erhöht auf einer Bülte. 3 bis 4 länglich kreiselförmige Eier, Legebeginn von April (im Süden) bis Juni (im Norden). Eine Jahresbrut, bei Verlust Ersatzgelege. Brutdauer 27 bis 30 Tage, Legeabstand 2 bis 7 (!) Tage.

Die Jungen werden mit 30 bis 33 Tagen flügge. Die Nahrung setzt sich aus am Boden lebenden Insekten und deren Larven, aber auch besonders Würmern, kleinen Schnecken und Spinnen sowie einem gewissen pflanzlichen Anteil (vor allem Beeren) zusammen.

Fluchtdistanz zur Brutzeit um 50 m, während der Zugzeit deutlich erhöht (> 100 m).

5.1.5 Verbreitung

Brutvogel im Norden Eurasiens von Island über Großbritannien, Skandinavien bis Mittelsibirien bis etwa 60° N als Südgrenze. Kleine Restpopulation in Mooren Niedersachsens.



grün = ganzjährig anwesend
 gelb = nur zur Brutzeit anwesend
 blau = nur im Winter anwesend

**Datenquelle: Beaman, M & S. Madge (1998):
 Handbuch der Vogelbestimmung:
 Europa und Westpalaearktis.
 Ulmer Verlag, Stuttgart**

Als Rastvogel in Mitteleuropa vor allem entlang der Küsten, aber auch im tieferen Binnenland. Hier meist kleinere Trupps und Einzelvögel mit Schwerpunkt entweder im Herbst (z. B. Bayern) oder während des Heimzuges im März (z. B. Rheinland-Pfalz und Hessen; vor allem in der Agrarlandschaft), meist an wenigen langjährig traditionell besetzten Orten. Die Rastplätze des Goldregenpfeifers in Rheinland-Pfalz liegen in den großen Offenlandgebieten.

Vorkommen in den Vogelschutzgebieten von Rheinland-Pfalz

Gebiets-Nr.	Gebietsname
5213-401	Neunkhausener Plateau
5314-303	NSG Krombachtalsperre
5412-401	Westerwälder Seenplatte
5511-301	NSG Urmitzer Werth
5610-401	Maifeld Kaan-Lonnig
5709-401	Maifeld Einig-Naunheim
5905-401	Orsfeld (Bitburger Gutland)
6014-403	Ober-Hilbersheimer-Plateau
6304-401	Saargau Bilzingen/Fisch
6716-401	NSG Mechtersheimer Tongruben

5.1.6 Vorkommen im Vogelschutzgebiet

Der Fröhjahrsdurchzug des Goldregenpfeifers im Vogelschutzgebiet „Orsfeld“ beginnt etwas früher als der des Kiebitz. Erste Schwärme tauchen hier schon Ende Februar auf. Der Durchzug ist Ende März beendet. Vom Herbstdurchzug liegt nur eine Beobachtung vom November vor. In der Regel sind die Schwärme von Goldregenpfeifer und Kiebitz im Vogelschutzgebiet gemischt.

Der Durchzugsschwerpunkt in Orsfeld im Frühjahr ist offensichtlich. Im Maifeld und anderen Bereichen werden jedoch auch mehr Herbstbeobachtungen gemeldet. Ob das durch die ggf. saisonal unterschiedliche Beobachtertätigkeit begründet ist, lässt sich derzeit nicht sagen.

5.1.7 Gefährdungen

- Direkte Verfolgung im Brutgebiet (Eiersammler) und Winterquartier (Bejagung);
- Störungen in den Rastgebieten;
- Im Rastgebiet Meidung der Bereiche von Windenergieanlagen.

6. Vogelarten mit Nebenvorkommen

6.1 Kranich (*Grus grus*)

6.1.1 Status und Häufigkeit

Anhang I	Gefährdeter Durchzügler	Rote Liste RLP	Rote Liste D	Bestand D
	X		–	3.040 – 3.110 Brutpaare
Status		Bestand RLP		Bestandsentwicklung RLP
Durchzügler		jährlich fast 100.000 Durchzügler, regelmäßig einige hundert Rastvögel		Zunahme durch Anstieg der westziehenden Population



6.1.2 Kennzeichen

Länge: 110 – 120 cm, Spannweite bis 245 cm. Altvögel mit schwärzlichem Kopf und Hals und einem weißen Band, das sich vom Auge hinab bis zu den Seiten des oberen Halses erstreckt. Aus der Nähe kann der kleine, rote Scheitelfleck sichtbar sein. Sehr auffallend die langen, bauschig getragenen Schmuckfedern. Jungvögel ohne adulte Kopfzeichnung, mit rötlichbraunem Hals und Kopf und insgesamt matter gefärbt. In grellem Licht kann das Grau des Gefieders sehr hell erscheinen (Verwechslungsgefahr mit dem Weißstorch *Ciconia ciconia*). Im Flug mit lang ausgestrecktem Hals und den kurzen Schwanz weit überragenden Beinen leicht von ähnlichen, ebenfalls in V-Formation ziehenden Arten (Gänsen, Kormoran, Graureiher) zu unterscheiden. Flugweise langsam und kräftig, die Handschwingen sehen bei jedem Abschlag stark gefingert aus. Oft mehrere Schläge gefolgt von kurzem Gleiten.

Schreitet „würdevoll“. Die Stimme ist ein laut tönendes Trompeten „kruh“, von Jungvögeln hört man auf dem Zug ein hoch pfeifendes „chierp“.

6.1.3 Lebensraum

Brutvogel in feuchten bis nassen Flächen, in Europa meist in Niederungsgebieten wie Verlandungszonen, Nieder- und Hochmoore, Waldbrüche und -seen, Seggenrieder, in Nordeuropa auch in baumlosen Hochmooren und Fjällgebieten, in Asien sogar in der Subalpinstufe.

Außerhalb der Brutzeit häufig auf Feldern und Wiesen in weithin offenen Bereichen, Schlafplätze meist im Flachwasser (starkes Sicherheitsbedürfnis).

6.1.4 Biologie und Ökologie

Schmalfrontzieher von den nördlichen Brutgebieten über Sammelpunkte im Ostseeraum, über einen nur 200 km breiten Korridor durch Mitteleuropa zu den Rast- und Überwinterungspunkten in Frankreich und Spanien.

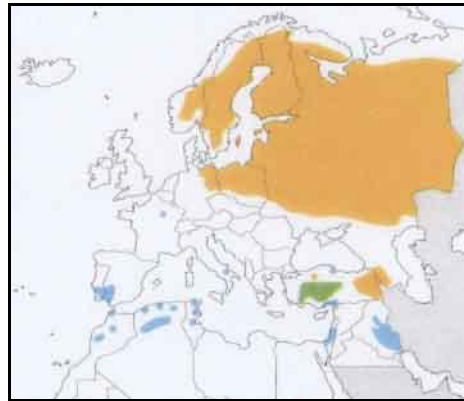
Geschlechtsreif erst mit 4 bis 6 Jahren, meist monogame Dauerehe. Nest am Boden, meist in sehr feuchtem bis nassem Gelände. Umfangreicher Nestbau durch beide Partner, Gelege (1) 2 (3) oliv bis rötlichbraun gefärbte Eier mit graubraunen Flecken. Legebeginn in Mitteleuropa meist im April, eine Jahresbrut, Ersatzgelege nur bei frühem Verlust. Brutdauer um 30 Tage. Die Jungen verlassen nach 24 Stunden das Nest, sie sind erst mit 9 Wochen über kurze Strecken flugfähig. Der Familienverband hält noch im Winterquartier zusammen. Die Tiere können sehr alt werden, in Gefangenschaft bis zu 42 Jahre.

Tierische und pflanzliche Nahrung, wobei Pflanzen insgesamt wohl überwiegen bei sommerlich hohem tierischem Anteil. In Mitteleuropa besonders Feldpflanzen, Beeren, Getreide, Erbsen, Bohnen, im Winterquartier Eicheln und Oliven. Die große Fluchtdistanz liegt bei 200 bis 500 m.

6.1.5 Verbreitung

Das globale Brutgebiet des Kranichs erstreckt sich von Mitteleuropa im Westen bis zum Ochotskischen Meer im Osten und von der Waldtundra im Norden zu den mittelasiatischen Steppen im Süden. Die Überwinterungsgebiete finden sich von Frankreich, Spanien und Nordafrika, Teilen des Niltales und einigen Bereichen Asiens bzw. des Indischen Subkontinents bis nach China. In Europa brütet die Art in weiten Teilen Skandinaviens, des Baltikums, Russlands und Polens sowie in Teilen Weißrusslands, der Ukraine und Deutschlands.

Inzwischen gibt es auch einzelne Ansiedlungen in lange verwaistem Areal, so in Dänemark sowie England und Frankreich.



grün = ganzjährig anwesend
gelb = nur zur Brutzeit anwesend
blau = nur im Winter anwesend

**Datenquelle: Beaman, M & S. Madge (1998):
Handbuch der Vogelbestimmung:
Europa und Westpalaearktis.
Ulmer Verlag, Stuttgart**

In Deutschland nimmt der Bestand nach anhaltenden Rückgängen bis etwa Anfang der 1970er Jahre nunmehr wieder kontinuierlich zu, und man kann grob von einer Verdoppelung der Brutzahlen von Anfang der 1970er bis zu den 1990er Jahren ausgehen. 1993 brüteten 1.800 bis 1.900 Paare, aktuell wird eine Zahl von etwa 2.500 Paaren angegeben, wobei die Art inzwischen das gesamte Areal zwischen Weser und Elbe besiedelt.

Durch Zuzug aus nördlichen bzw. östlichen Brutgebieten erhöht sich der in Deutschland anwesende Bestand von Oktober bis November sehr stark. Aufgrund der Kombination aus geeigneten Nahrungsreserven (meist abgeerntete Mais-, Rüben- und Getreidefelder) und sicheren Schlafplätzen im Flachwasser werden verschiedene Sammelpätze vor allem in Mecklenburg-Vorpommern (vor allem Rügen-Bock-Region) und Brandenburg von den Vögeln konzentriert aufgesucht. Hier treffen die Kraniche ab August bis in den Oktober ein, um mit den ersten Kälteeinbrüchen und gleichzeitig meist vorherrschenden Rückenwinden den Zug in die spanischen und französischen Winterquartiere durchzuführen. Die Zahl im Nordosten Deutschlands rastender Kraniche ist in den letzten 15 Jahren kontinuierlich gestiegen, wofür neben realen Bestandszunahmen vor allem wohl Zugwegverlagerungen von östlich ziehenden Kranichen auf die Westroute verantwortlich sind.

So konnten 1997/98 beachtliche 83.000 bzw. 96.000 Kraniche synchron an deutschen Rastplätzen erfasst werden. Einschließlich einer nicht quantifizierbaren Anzahl von Westziehern unter den in Polen rastenden Vögeln (20.000 bis 23.000 Individuen alle in Masuren) kann die durch Deutschland nach Südwesten ziehende Kranich-Population auf aktuell etwa 120.000 Individuen geschätzt werden.

Die morgens in Nordostdeutschland startenden Vögel erreichen gegen Mittag Göttingen und Nordhessen, sind ab etwa 14:00 Uhr über Schwalmstadt und Marburg, kurz darauf in der Höhe von Gießen und Wetterau und anschließend über dem Taunus zu beobachten. In Südwestdeutschland ist der Durchzug manchmal nur noch in der Abenddämmerung bzw. den Nachtstunden anhand der auffälligen Rufe oder aber während jahreszeitlich früher Abflüge aufgrund der dann noch später einsetzenden Dunkelheit wahrnehmbar.

Aufgrund der räumlich wie zeitlich starken Konzentration der Rastkraniche in Nordostdeutschland und der nur punktuell vorhandenen Winterquartiere ziehen die Tiere in einem aus biologischer Sicht äußerst engen, nach Südwesten gerichteten Korridor von etwa 200 km Breite durch Deutschland. Die regelmäßigen westlichsten Vorkommen erreichen das Ruhrgebiet, die östlichsten das Grenzgebiet zwischen Hessen und Thüringen. Dabei orientieren sich die ziehenden Kraniche offenbar (ausschließlich?!) optisch, verfügen also über keine Orientierungsmechanismen in dichtem Nebel, starkem Regen oder bei ähnlichen Witterungserscheinungen mit Ausfall der optischen Navigation.

40 % des Weltbestandes nutzen den westlichen Zugkorridor, der in voller Breite über Hessen und Rheinland-Pfalz hinwegführt. Somit ist die Bedeutung dieser beiden Bundesländer für den Kranich enorm, wenn auch Rastaufenthalte abseits der wenigen genutzten Rastplätze zwar regelmäßig, aber oft nur im Zusammenhang mit ungünstiger Witterung vorkommen.

In Rheinland-Pfalz ist der Kranich bislang reiner Durchzügler, doch ist eine Brutansiedlung in Anbetracht der großräumigen Entwicklung mit Bruten in England, den Niederlanden und Frankreich mittelfristig nicht ausgeschlossen.

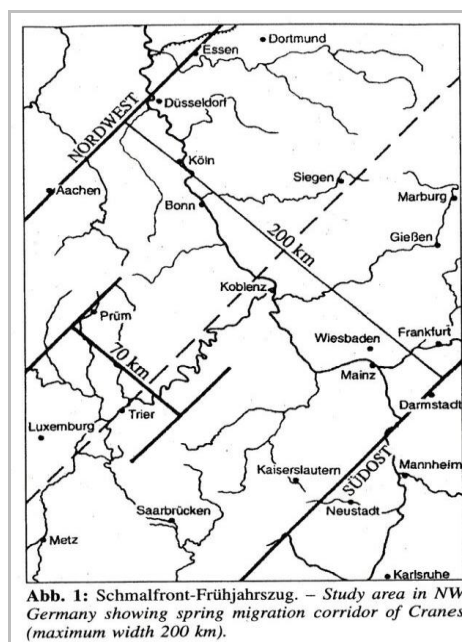


Abbildung: Die Vogelwelt, Beiträge zur Vogelkunde, 120. Jahrgang, 1999, Heft 5-6, S. 332

Vorkommen in den Vogelschutzgebieten von Rheinland-Pfalz

Gebiets-Nr.	Gebietsname
5213-401	Neunkhausener Plateau
5314-303	NSG Krombachtalsperre
5412-401	Westerwälder Seenplatte
5610-401	Maifeld Kaan-Lonnig
5807-401	NSG Sangweiher und Erweiterung
5905-401	Orsfeld (Bitburger Gutland)

6.1.6 Vorkommen im Vogelschutzgebiet

Die offenen landwirtschaftlich genutzten Bereiche von Orsfeld in der Eifel gehören zu den traditionellen Kranichrastplätzen in Rheinland-Pfalz. Nicht alljährlich werden dort rastende Tiere festgestellt, aber die Habitatstrukturen sind günstig und bei „Notlandungen“ geeignet zum Rasten.

6.1.7 Gefährdungen

- Störungen, auch bedingt durch die Übererschließung der Gebiete mit Wegen;
- Gelegeverlust durch Trockenfallen der Brutplätze;
- Verluste an Freileitungen;
- Störungen durch Windenergieanlagen (im Rast- und Durchzugsgebiet wohl mehr als am Brutplatz).

6.2 Limikolen - Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

6.2.1 Status und Häufigkeit

Anhang I	Gefährdeter Durchzügler	Rote Liste RLP	Rote Liste D	Bestand D
Status		Bestand RLP		Bestandsentwicklung RLP
Brutvögel, Durchzügler, Wintergäste				



6.2.2 Kennzeichen

Der Kiebitz ist ein kurzbeiniger etwa taubengroßer Regenpfeifer. Die Oberseite glänzt metallisch grün und wirkt schwärzlich. Kopf und Unterseite sind schwarz-weiß gemustert, ebenso auch die Unterflügel. Das Weibchen ist etwas matter gefärbt. Die Federhaube, typisch für den Kiebitz, ist insbesondere beim Männchen in der Brutzeit auffallend entwickelt. Im Flug fallen die langsamen und weit ausholenden Flügelschläge auf, insbesondere bei Kiebitzschwärmen. Dies hat, vor allem zu der Betrachtung aus der Ferne, einen „flatternden“ Effekt mit einem rhythmischen Aufleuchten des Weiß der Unterseiten der Flügel. Im Schlichtkleid, das der Kiebitz nach der Sommermauser besitzt, wirkt er etwas matter und sieht sehr ähnlich den Jungvögeln aus.

Der Ruf des Kiebitz ist ein melodisches kreischendes „kie-witt“, dem auch weitere Rufe zugeordnet werden können. Die Balzflüge sind markante Zick-Zack-Flüge, die vor allem in den Brutgebieten festzustellen sind und seltener auf dem Zug ausgeführt werden.

6.2.3 Lebensraum

Der Kiebitz als Brutvogel der offenen Feuchtwiesenlandschaften ist in Rheinland Pfalz nicht mehr existent. Er brütet punktuell an schlickigen Teichufern oder auch auf Ackerflächen, wobei der Bruterfolg auf letzteren sehr gering ist.

Rastbiotope des Kiebitz sind weiträumige Offenlandschaften mit niedrigem Bewuchs und fehlenden Vertikalstrukturen. Vor allem Grünland, im Gebiet auch bevorzugt Intensivgrünland, wird zur Rast- und Nahrungsaufnahme genutzt. Die praktizierte Güllewirtschaft und der mehrmalige Schnitt zur Silagegewinnung und teilweise Nachbeweidung mit Schafen oder Kühen sorgt für eine parkrasenartige Wiesenfläche mit guten Rasteigenschaften für vor allem wiesengebundene Limikolen, wie es der Kiebitz ist. Diese sind dann zur günstigen Bewegung im kurzen Rasen bzw. Gras in der Lage und finden, wohl auch bedingt durch die intensive Düngung, eine üppige Produktion von Biomasse, was den Bodentieren zu Gute kommt. Hierbei sind vor allem Kohlschnakenlarven und Regenwürmer zu erwähnen, die von den Tieren leicht aus dem Boden entnommen werden können.

Eine Betrachtung der Grünlandflächen des Gebietes zeigt die sehr hohe Zahl von Ausscheidungen der Regenwürmer, was für eine hohe Regenwurmdichte spricht und der guten Nutzbarkeit durch die dort rastenden Kiebitz- und Goldregenpfeiferschwärme. Je nach Wasserstand, vor allem bei Schneeschmelze im Frühjahr, treibt das Wasser die Regenwürmer und Kohlschnakenlarven nach oben, so dass eine noch günstigere Erreichbarkeit gewährleistet ist. Die Frage ob auch Ackerflächen, z.B. abgeerntete Maisflächen, die im Herbst umgepflügt oder auch noch nicht umgepflügt sind, von Kiebitzen ebenso genutzt werden können wie Grünlandflächen, muss offen bleiben.

Ein mehrjähriges Monitoring der Rastplatznutzung im Vogelschutzgebiet „Orsfeld“ zeigte, dass der Kiebitz vor allem die Grünlandflächen, die hinsichtlich der animalischen Nahrung produktiver sind, zur Nahrungsaufnahme nutzt und die Ackerflächen mehr zum Ruhen anfliegt.

6.2.4 Biologie und Ökologie

Der Kiebitz ist ein weitverbreiteter Brutvogel in Feuchtwiesen, Feuchtweiden, Sümpfen und Gewässerrändern. Er brütet auch auf Feldern, wegen der zahlreichen Beeinträchtigungen jetzt nur noch mit geringem Bruterfolg.

Als Zugvogel überwintert er selten bei uns, sondern meist in West- und Südeuropa.

Das Nest aus wenigen Halmen wird in einer Bodenmulde angelegt und enthält zumeist vier Eier, die von Ende März bis Anfang Juni gelegt werden und knapp vier Wochen bebrütet werden. Nach dem Schlupf verlassen die Kiebitzjungen als Nestflüchter schnell den Brutplatz. Nach etwa vier Wochen sind die Jungvögel flugfähig und ziehen oft schon schnell aus dem Brutgebiet ab.

Die Nahrung der Kiebitze sind vor allem Regenwürmer, Kohlschnakenlarven und andere Kerbtiere, selten pflanzliches Substrat.

6.2.5 Verbreitung

Der Kiebitz ist in Europa insbesondere in der gemäßigten und mediterranen Zone ein weit verbreiteter Brutvogel. Die Nordgrenze seiner Verbreitung in Skandinavien liegt etwa beim 70. Breitengrad. Im Süden von Europa kommt er ebenfalls vor und erreicht in seiner Verbreitung Nordafrika. Bedeutende Brutvorkommen des Kiebitz finden sich in Europa in den offenen weiten Tiefebene bis in Höhenlagen von etwa 900 m. Das Hochgebirge wird von der Art gemieden.

Der europäische Bestand wird auf 380.000 – 530.000 Brutpaare geschätzt. Mit Russland werden wohl 1 Million Brutpaare erreicht. Besondere Länder mit bedeutenden Brutvorkommen sind die Niederlande, Großbritannien, Belarus, Deutschland und Schweden. Die ersten drei genannten Länder dürften etwa 80 % des europäischen Brutbestandes besitzen.

Der Kiebitz ist als Zugvogel zumindest in den nördlichen und östlichen Bereichen Europas in allen Regionen des Kontinents anzutreffen und vor allem auf kurzrasigen offenen Flächen, Schlammebenen und Äckern Rastvogel. Die Tiere fliegen zur Überwinterung in den norddeutschen-holländischen Raum, überwintern aber auch in Großbritannien und Frankreich. Der Kiebitz ist ein ausgeprägter Breitfrontzieher.



grün = ganzjährig anwesend
gelb = nur zur Brutzeit anwesend
blau = nur im Winter anwesend

**Datenquelle: Beaman, M & S. Madge (1998):
Handbuch der Vogelbestimmung:
Europa und Westpalaearktis.
Ulmer Verlag, Stuttgart**

In Deutschland ist der Kiebitz vor allem in der norddeutsch-polnischen Tiefebene und seinen Randgebieten ein verbreiteter Brutvogel. Ansonsten besitzt er in Deutschland seine Schwerpunkte der Brutverbreitung in den Beckenlandschaften und Flussniederungen. Dort kommt er zumeist in Bereichen unter 200 m vor, besiedelt aber auch das Mittelgebirge bei

entsprechendem Grünlandanteil bis in Höhen von 400 – 550 m, ausnahmsweise auch bis 900 m. Der Brutbestand wird für Deutschland mit 67.000 – 104.000 Paaren angegeben.

Bei der Beschreibung des Vorkommens des Kiebitz in Rheinland-Pfalz ist zwischen Brut- und Rastvorkommen zu unterscheiden.

1970 wurde der Brutbestand in Rheinland-Pfalz auf 1.200 – 1.300 Brutpaare geschätzt, davon etwa 1.000 Brutpaare in der pfälzischen Rheinebene, wo der Kiebitz seinerzeit weit verbreitet war. Nördlich der Nahe wurde der Bestand auf 170 – 220 Brutpaare geschätzt. Es erfolgte danach ein sehr starker Rückgang der Art, auch in den Hauptschwerpunktgebieten seiner Verbreitung in der pfälzischen Rheinebene, auf einen Brutbestand, der etwa 1/5 oder 1/10 des ursprünglichen Bestandes von 1970 ausmacht. Für 2003 wurden lediglich 2 Brutpaare für den Bereich der SGD Nord gemeldet und lediglich 62 Brutpaare im Bereich Rheinhessen, der Rheinaue und der Vorderpfalz.

Daneben ist der Kiebitz in Rheinland-Pfalz noch immer ein bedeutender Durchzugs- und Rastvogel mit einzelnen Winterbeobachtungen.

Parallelbeobachtungen im Frühjahr 2003 von rastenden Tieren ergaben bei Engelstadt 910 Exemplare, bei Orsfeld 800 Exemplare und bei Lonngig 300 Exemplare. Die wichtigen Rastplätze lassen einen Rastbestand in günstigen Jahren von 6.000 – 8.000 Tieren für Rheinland-Pfalz erwarten.

6.2.6 Vorkommen im Vogelschutzgebiet

Der Kiebitz ist im Vogelschutzgebiet „Orsfeld“ kein Brutvogel. Er ist regelmäßiger Durchzügler, vor allem auf dem Frühjahrszug, alljährlicher Sommergast (Mauserzug) und unregelmäßiger Wintergast. Beobachtungen vom Durchzug in Orsfeld wurden schon auf den Seiten 31 und 32 dargelegt.

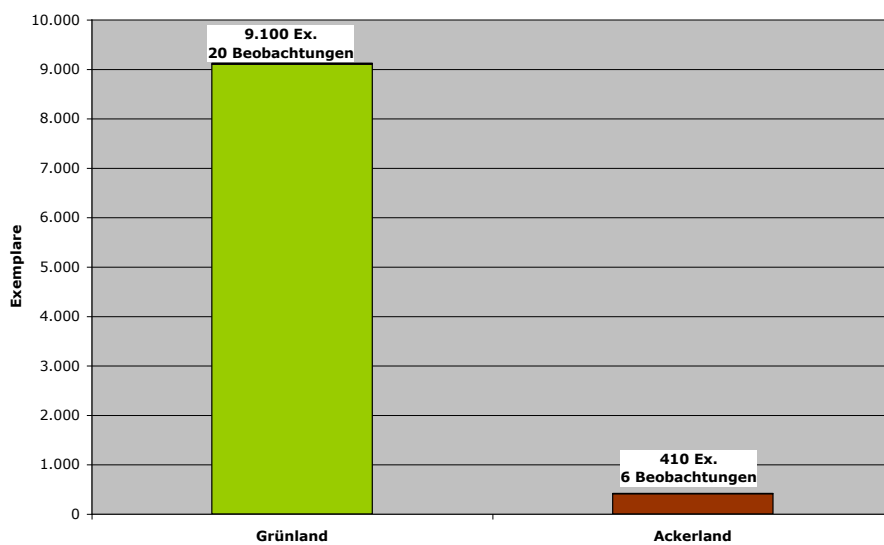
6.2.7 Gefährdungen

- Verlust des Lebensraumes durch Melioration, Gewässerausbau, Entwässerung;
- Störungen durch Freizeitaktivitäten des Menschen;
- Indirekte Auswirkungen der Bejagung;
- Umwandlung von Grünland in Ackerland sollte beobachtet werden;
- Feldwege steigern die Beeinträchtigung der Rastplätze;
- Eine zunehmende Stallhaltung der Rinder verschlechtert die Rastlebensräume (fehlende Kurzrasigkeit, fehlende Kuhfladen als „Nahrungsquelle“);
- Störungen durch Windenergieanlagen;
- Prädation (z.B. Fuchs, Steinmarder, etc.).

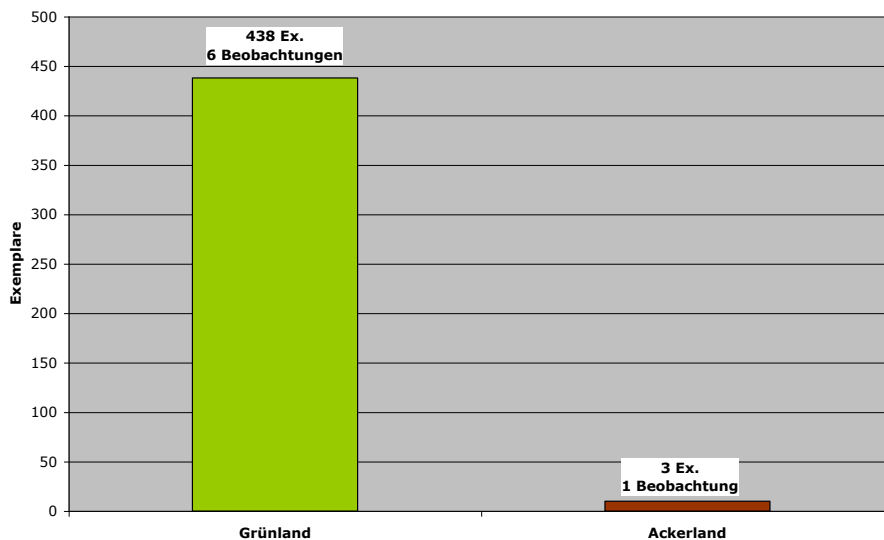
7. Analyse der Rasthabitate

Eine Analyse der Rasthabitate von Kiebitz und Goldregenpfeifer (Grünland-Ackerland) seit einem Gespräch im Dezember 2005 auch unter Beteiligung der Landwirte ergab insgesamt 33 auswertbare Beobachtungen von örtlichen Ornithologen (Dezember 2005 – März 2007). Wie aus den nachstehenden Beobachtungen eindeutig zu erkennen ist, wurden die meisten rastenden Tiere auf dem Grünland festgestellt.

**Analyse Kiebitzbeobachtungen und Rasthabitat
Dez. 2005 – März 2007**



**Analyse Goldregenpfeiferbeobachtungen und Rasthabitate
Dez. 2005 – März 2007**



Daher ist für den Erhalt des Vogelschutzgebietes „Orsfeld“ in den Hauptrastgebieten der Grünlandanteil (auch Intensivgrünland) unbedingt zu erhalten und zu vermehren. Diesbezügliche Fördermaßnahmen müssen entwickelt und umgesetzt werden.

Der Anteil Ackerland zu Grünland wurde in den Hauptrastgebieten von Kiebitz und Goldregenpfeifer ebenfalls analysiert (Dieter Feldner).

Wie die Zahlen darlegen, ergeben sich keine bemerkenswerten Verschiebungen in den Jahren 2005 bis 2007. Der Graslandanteil hat jedoch im Jahr 2008 in den Hauptrastflächen um 10,5 % (ca. 40 ha) abgenommen, der Ackerbau entsprechend zugenommen.

Das Monitoring sollte fortgeführt werden.

Nutzung	2005/ha	%	2006/ha	%	2007/ha	%
keine Angabe	10,59	2,83	10,59	2,83	10,59	2,83
Acker	126,22	33,72	129,95	34,72	126,22	33,72
Gehölz	0,50	0,13	0,50	0,13	0,50	0,13
Grasland	236,45	63,18	232,71	62,18	236,45	63,18
Hofstelle	0,02	0,01	0,02	0,01	0,02	0,01
Umsetzer	0,06	0,01	0,06	0,01	0,06	0,01
Wald	0,42	0,11	0,42	0,11	0,42	0,11
Hauptrastplätze	374		374		374	

Nutzung	2008/ha	%	2009/ha	%
keine Angabe	10,59	2,83	10,59	2,83
Acker	165,76	44,32	149,26	39,91
Gehölz	0,50	0,13	0,50	0,13
Grasland	196,90	52,65	213,41	57,06
Hofstelle	0,02	0,01	0,02	0,01
Umsetzer	0,06	0,01	0,06	0,01
Wald	0,42	0,11	0,42	0,11
Hauptrastplätze	374		374	

8. Weitere wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten

An dieser Stelle sollen weitere wichtige schützens- bzw. erhaltenswerte Strukturen und Arten erwähnt werden.

In der relativ intensiv genutzten Fläche des Vogelschutzgebietes „Orsfeld“ finden sich zahlreiche Vertikalstrukturen, in der Regel entlang von Wegen. Dabei sind Baum- und Straucharten linear kombiniert. Hinsichtlich der Arten sind zu nennen:

Bäume:

Gemeine Esche

Vogelkirsche

Fichte

Platane

Weide

Apfelbaum

Feldahorn

und **Sträucher:**

Brombeere

Schlehe

Heckenrose

Gemeiner Schneeball

Roter Hartriegel

Haselnuss

Weißdorn

Schwarzer Holunder

Auch wenn die wenigen linearen und vertikalen Strukturen für durchziehende Vogelarten möglicherweise ein Hindernis darstellen (Abstand 200 bis 300 m), so sind sie doch in so geringer Zahl vorhanden und für andere Arten, wie z.B. Neuntöter, Goldammer und Dorngrasmücke, wertvoller Bestandteil des Bruthabitats. Zudem jagen an den Bäumen und Sträuchern bei entsprechenden Witterungsverhältnissen Fledermäuse.

Entlang der Viehzäune, seitlich und unterhalb von diesen, zumeist entlang der Wege, haben sich Säume gebildet, die vor allem aus nicht gemähtem Gras bestehen aber auch zahlreichen Krautpflanzen einen Lebensraum bieten. Hier hält sich dann während der gesamten vegetationsfreien Zeit Altgras. An Krautpflanzen, teilweise identisch auch mit den Arten der intensiven Grünlandflächen, sind anzuführen:

Glatthafer
Quecke
Weidelgras
Wiesen-Fuchsschwanz
Einjähriges Rispengras
Knäuelgras
Löwenzahn
Rotklee
Weißklee
Gemeine Schafgarbe
Wiesen-Bärenklau
Wiesen-Kerbel
Große Brennnessel
Zaunwinde
Weiße Taubnessel
Vogel-Miere
Kletten-Labkraut
Schwarzer Nachtschatten
Großer Ampfer
Rainfarn
Wiesen-Labkraut
Frauenmantel
Acker-Witwenblume

Hier halten sich auch die wenigen Heuschreckenarten auf, von denen

Gemeiner Grashüpfer
Nachtigall-Grashüpfer und
Roesel's Beißschrecke
an dieser Stelle Erwähnung finden sollen.

Am Südrand des Vogelschutzgebietes schließen sich die FFH-Flächen „Wälder bei Kyllburg“ in Richtung Gindorf an, wo im Wald Fledermauswochenstuben, besonders der Bechsteinfledermaus, liegen. Diese haben ihre Nahrungshabitate teilweise im Bereich des Vogelschutzgebietes „Orsfeld“. Insbesondere die Hecken- und Baumstrukturen im Grünland werden zur Insektenjagd genutzt. Besonders bei windigem und kühlem Wetter halten sich Insekten bevorzugt auf Bäumen und Sträuchern auf und fliegen weniger. Sie können dann im Suchflug von der Bechsteinfledermaus auch von den Blatt- und Aststrukturen aufgenommen werden. Sogar Insektenjagd über Dunghaufen wurde beobachtet. Die Tiere fliegen von ihren Wochenstuben bis zu 3.000 m zur Jagd in die Offenbiotope. Neben der Bechsteinfledermaus kommen in dem Gebiet auch noch Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr und Braunes und Graues Langohr vor.

Literatur

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

BAUER, H.-G. UND BERTHOLD, P. (1991): Die Brutvögel Mitteleuropas, S. 176 – 178, Aula-Verlag, Wiesbaden.

BAUER, H.-G. UND BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung, Aula-Verlag, Wiesbaden.

BAUMANN, W., BIEDERMANN, U., BREUER, W. u.a. (1999): Naturschutzfachliche Anforderungen an die Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19c und § 19d BNatSchG: Natur und Landschaft, Heft 11, S. 463–472.

BEAMAN, M. UND MADGE, S. (1998): Handbuch der Vogelbestimmung: Europa und Westpalaearktis, Ulmer Verlag, Stuttgart.

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Nonpasseriformes, Aula-Verlag, Wiesbaden.

BEZZEL, E. (1995): BLV-Handbuch Vögel. – BLV, München.

BOSELTMANN, J. (2000): Die Vogelwelt in Rheinland-Pfalz – Watvögel bis Spechte, Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz, Sonderheft V, Mayen.

BOSELTMANN, J. (2004): Die Vogelwelt in Rheinland-Pfalz – Tauchenten bis Trappen, Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz, Sonderheft VII, Mayen.

BRAUN, M., KUNZ, A. UND SIMON, L. (1992): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Brutvogelarten (Stand 31.06.1992), Fauna Flora Rheinland-Pfalz 6, S. 1065-1073.

DIETZEN, C. UND SCHMIDT, V. (2002): Ornithologischer Sammelbericht 2001 für Rheinland-Pfalz, Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 27.

DIETZEN, E., FOLZ, H.-G. UND HENSS, E. (2004): Ornithologischer Sammelbericht 2003 für Rheinland-Pfalz, Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 32.

DIETZEN, E., FOLZ, H.-G., HENSS, E., EISLÖFFEL, F., JÖNCK, F., HOF, M. UND HOF, C. (2003): Ornithologischer Sammelbericht 2002 für Rheinland-Pfalz, Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 30.

EUROPÄISCHE KOMMISSION GD UMWELT (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete; School of Planning, Oxford Brookes University, S. 75, Oxford.

GLUTZ von BLOTZHEIM (1975): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 6, Charadriiformes (1. Teil), S. 328–405, Wiesbaden.

GNOR (2001): Vogelschutz und Windenergie in Rheinland-Pfalz. Gutachten zur Ermittlung definierter Lebensraumfunktionen bestimmter Vogelarten (Vogelbrut-, -rast- und -zuggebiete) in zur Errichtung von Windkraftanlagen geeigneten Bereichen von Rheinland-Pfalz. – Erstellt im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, 183 Seiten; Materialien Naturschutz und Landschaftspflege 2, Mainz.

HAGEMEIJER, W. J. M. UND BLAIR, M. J. (1997): The EBBC-Atlas of European breeding Birds – Their Distribution and Abundance, Poyser, London.

HEYNE, K.-H., 1991: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1990. Dendrocopos Nr. 18, S. 86 – 87, Trier.

HEYNE, K.-H., 1992: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1991. Dendrocopos Nr. 19, S. 56 – 57.

HEYNE, K.-H., 1993: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1992. Dendrocopos Nr. 20, S. 92 – 93, Trier.

HEYNE, K.-H., 1994: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1993. Dendrocopos Nr. 21, S. 91 – 92, Trier.

HEYNE, K.-H., 1995: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1994. Dendrocopos Nr. 22, S. 52 – 53, Trier.

HEYNE, K.-H., 1996: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1995. Dendrocopos Nr. 23, S. 78 – 79, Trier.

HEYNE, K.-H., 1997: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1996. Dendrocopos Nr. 24, S. 60 – 61, Trier.

HEYNE, K.-H., 1998: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1997. Dendrocopos Nr. 25, S. 42 – 43, Trier.

- HEYNE, K.-H., 1999: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1998. Dendrocopos Nr. 26, S. 55 – 56, Trier.
- HEYNE, K.-H., 2000: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1999. Dendrocopos Nr. 27, S. 38 – 39, Trier.
- HÖTKER, H. (2004): Goldregenpfeifer *Pluvialis apricaria* in Deutschland im Oktober 2003: Die Vogelwelt, Beiträge zur Vogelkunde, 125. Jahrgang, 2004, Heft 2, S. 83-87, Wiebelsheim.
- ISSELBÄCHER, K., ISSELBÄCHER, T. (2001): Vogelschutz und Windenergie in Rheinland-Pfalz: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, S. 183, Oppenheim.
- IVEN, K. (1998): Der Vollzug der Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie gemäß den Vorschriften des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Übersichtspapier zur Arbeitstagung der Landespflegeverwaltung Rheinland-Pfalz.
- JEGEN, H. (1999): Limikolenrastplatz nördlich von Orsfeld – ein Gebiet von regionaler Bedeutung, Dendrocopos Nr. 26, S. 11–13, Trier.
- JÖNCK, M. (2002): Zum Auftreten des Goldregenpfeifers (*Pluvialis apricaria*) im Maifeld und Pellenz im Landkreis Mayen-Koblenz: Fauna und Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 27, S. 271–273, Landau.
- JÖRGENS, D. (1995): Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*): Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (Hrsg.) 1995: Avifauna von Hessen, 2. Lieferung, 8 Seiten.
- KORN, M. (2001): Verträglichkeitsuntersuchung nach § 19c BNatSchG zum geplanten Windpark im geplanten SPA „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ (unveröffentlichtes Gutachten) im Auftrag der Firma JuWi Windenergie GmbH, S. 59, Mainz
- KÖLNER BÜRO FÜR FAUNISTIK (2001): Fachliche Stellungnahme zum Gebietsvorschlag DE 5507-401 „Ahrgebirge“ nach den Kriterien der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG), unveröffentlichtes Gutachten, S. 58, Köln
- KRAFT, M. (1999): Planmäßige Erfassung des Kranichs *Grus grus* in den Wegzugperioden 1987 bis 1998 im Raum Marburg/Lahn, Mittelhessen, Vogelwelt 120, S. 337-343.
- KRAFT, M. (1999): Massenhafte Landungen nachts ziehender Kraniche im November 1998 in Hessen und Nordrhein-Westfalen, Vogelwelt 120, S. 349-351.
- KUNZ, A. UND DIETZEN, C. (2002): Die Vögel in Rheinland-Pfalz – eine aktuelle Artenliste (Stand 01.12.2002), Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 28, S. 207-221, Landau.
- KUNZ, A. UND SIMON, L. (1987): Die Vögel in Rheinland-Pfalz – Eine Übersicht. – Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz 4, 3, S. 353-657, Landau.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT (2002): Vorschlag zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Rheinland-Pfalz.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT (2001): Datenblatt Vogelschutzgebiete in Rheinland-Pfalz, Gebiet Orsfeld (Bitburger Gutland) Nr. 5905-401;
- MEWES, W. (1999): Zur Reproduktion des Kranichs *Grus grus* in Deutschland, Vogelwelt 120, S. 251-260.
- MÜHLENBERG, M. (1989): Freilandökologie 2., neu bearbeitete Auflage, UTB Heidelberg, Wiesbaden.
- NOWALD, G. (1996): Nahrungspräferenzen des Kranichs während der Herbststrast, Vogelwelt 117, S. 153-157.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER (1985): Regionaler Raumordnungsplan (mit Teilfortschreibung 95), S. 119, Trier.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER (1997): Teilfortschreibung für den Bereich Windkraft, S. 22, Trier.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER (2001): Regionaler Raumordnungsplan, Karten und Texte zum Entwurf Freiraumkonzept (CD).
- PRANGE, H. (1989): Der Graue Kranich. Neue Brehm-Bücherei 229, A. Ziemsen, Wittenberg Lutherstadt.
- PRANGE, H. (1999): Der Zug des Kranichs *Grus grus* in Europa, Vogelwelt 120, S. 301-315.
- RHEINWALD, G. (1993): Atlas der Verbreitung und Häufigkeit der Brutvögel Deutschlands – Kartierung um 1985, Schriftenreihe des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten Nr. 12, Rheinischer Landwirtschaftsverlag, Bonn.
- ROBECK, F. (1999-2003): Der Zug des Kranichs *Grus grus* in Rheinland-Pfalz, Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz 10: S. 144-148; 12: S. 133-140; 13: S. 143-150; 14: S. 130-136.
- SOVON VOGELONDERZOEK NEDERLAND (2002): Atlas van de Nederlands Broedvogels 1998-2000, Leiden.

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2002): Artensteckbriefe zu den Zielarten der Vogelschutzrichtlinie, Frankfurt/M.

STOLLMANN, F. (1999): Rechtsfragen der FFH-Verträglichkeitsprüfung: Natur und Landschaft, Heft 11, S. 473–477.

STRASSEN- UND VERKEHRSAMT KOBLENZ (2002): Vorgehensweise bei der Verträglichkeitsuntersuchung bezüglich FFH und Vogelschutzgebiete (internes Ablaufschema)

SÜDBECK, P., BAUER, H.G., BOSCHERT, M., BOYE, P. und KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, Berichte zum Vogelschutz 44, S. 23-81.

SVENSSON, L., GRANT, P., MULLARNEY, K. UND ZETTERSTRÖM, D. (1999): Der neue Kosmos-Vogelführer, Stuttgart.